

# NARRENZUNFT ZOLLBRUCK-HEXA GÖGGLINGEN / DONAUSTETTEN E.V.



## ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

**Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,**

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** der Zutritt insbesondere zu Abendveranstaltungen **nur** in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person gestattet.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorgeberechtigten (z.B. die Eltern) die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

---

### 1. Vorstand

Bethke Timo  
Ligusterweg 1  
89079 Ulm  
Handy 0170 4770201

### 2. Vorstand

Hardegger Philipp  
Beim Wasserturm 16  
89079 Ulm  
Handy 0151 41818848

### Jugendwart

Heiko Felk  
Vogelbergstraße 62  
89079 Ulm  
Handy 0151 41415931

# NARRENZUNFT ZOLLBRUCK-HEXA GÖGGLINGEN / DONAUSTETTEN E.V.



## ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel Elternteil)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für **seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

### anlässlich der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte/r**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Die erziehungsbeauftragte Person bestätigt hiermit, dass die minderjährige Person mit ihr auf die obengenannte Veranstaltung geht und auch wieder gemeinsam verlässt. Sie verpflichtet sich zur Aufsicht der/des Minderjährigen und trägt dafür Sorge, dass das JuSchG eingehalten wird. Sie ist sich dessen bewusst, dass Jugendliche bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren dürfen. Die Übertragung der Aufgaben der Erziehung verliert die Gültigkeit, bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person.

Unterschriften der Beteiligten Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eltern / Personensorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Erziehungsbeauftragter

\_\_\_\_\_  
Minderjähriger

### WICHTIG – UNBEDINGT DABEI HABEN:

- Das Formular muss ausgefüllt und von allen 3 Beteiligten unterschrieben sein
- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
- Ausweiskopie der erziehungsbeauftragten Person
- Ausweis der/des Jugendlichen